

Offener Brief

An

Herrn Heinz-Günter Koßmann (Vorsitzenden des Regionalrats Detmold)

Frau Birgit von Lochow (Stellvertretende Vorsitzende des Regionalrats Detmold)

Herrn Detlef Helling (Vorsitzender CDU-Fraktion im Regionalrat Detmold)

Herrn Rainer Brinkmann (Vorsitzender SPD-Fraktion im Regionalrat Detmold)

Frau Helga Lange (Vorsitzende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Regionalrat Detmold)

Herrn Jan-Maik Schliffter-de la Fontaine (Vorsitzender FDP/FW-Fraktion im Regionalrat Detmold)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie, um mit Ihnen als Vertreter*innen des Regionalrats Detmold in einen Austausch zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Wind/Erneuerbare Energien zu kommen.

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen für die Zivilisation. Die Erreichung des Klimaziels, der Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad, bedarf höchster Priorität und Anstrengungen. Dieses erfordert sowohl einen beschleunigten, naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien als auch eine massive Verringerung des Energie- und Ressourcen-verbrauchs und erhebliche Effizienzsteigerungen. Die anerkannten Naturschutzverbände begrüßen, dass die Vorgabe des Windenergieflächenbedarfsgesetzes zur Ausweisung von Windenergiebereichen in NRW auf mindestens 1,8 % der Landesfläche in einem ambitionierten Zeitrahmen durch die Änderungen des Landesentwicklungsplanes (LEP) und der Regional-pläne umgesetzt werden. Wir erwarten, dass die hierzu erforderlichen Festlegungen im LEP als auch in den Regionalplänen die beiden im überragenden öffentlichen Interesse liegenden Ziele des Klima- und Biodiversitätsschutzes gleichwertig und aufeinander abgestimmt verfolgen.

Die sich aus diesen Zielsetzungen unseres Erachtens ergebenden Anforderungen an den Teilplan „Wind/Erneuerbare Energien“ für die Planungsregion OWL haben wir in unserer Stellungnahme vom 16. Oktober 2023¹ zum Verfahrensschritt der „Unterrichtung der Öffentlichkeit“ in das Verfahren eingebracht. Wir begrüßen, dass die in der Regionalplanung beteiligten Verbände und öffentlichen Stellen im Rahmen des Workshops am 24.10.2023 frühzeitig über die planerische Konzeption (Kriterienset, räumliche Verteilung des für OWL zu erbringenden Flächenbeitragswertes von 13.888 ha) informiert wurden und so ihrerseits erste Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf des Plankonzepts einbringen konnten.

¹ <https://www.lb-naturschutz-nrw.de/fachthemen/aktuell-neue-regionalplaene-fuer-nrw/stand-der-planungen-und-beteiligungen.html> > Regionalplan OWL

Um für den Teilplan die erforderliche breite Akzeptanz zu erreichen, muss eine räumlich ausgewogene Verteilung der mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien gegebenen Belastungen von Menschen, Natur und Landschaft erfolgen. Dieses ist nach der vorgestellten räumlichen Verteilung der Windenergiebereiche (WEB) mit der Zuweisung von allein 14.100 ha – und damit mehr als dem gesamten für OWL zu erbringenden Flächenbeitragswert für OWL – nur in die Kreise Höxter und Paderborn unseres Erachtens nicht gelungen. Das Kriterienset ist dahingehend zu ergänzen und zu ändern, dass es sowohl zu einer ausgewogeneren räumlichen Verteilung als auch zur stärkeren Berücksichtigung der Zielsetzung eines naturverträglichen Ausbaus der Erneuerbaren Energien kommt. Hierzu halten wir folgende Änderungen und Präzisierungen bei dem Kriterienset für dringend erforderlich:

Windenergie-Bestandsflächen der FNP's vollständig berücksichtigen

Die bereits planerisch in Flächennutzungsplänen (FNP) festgelegten WEB stellen einen wesentlichen Teil des für OWL zu erbringenden Flächenbeitragswertes dar. Die FNP-Konzentrations-zonen für WEA sollten unseres Erachtens entgegen der Plankonzeption auch bei Flächen unter 10 ha in den Regionalplan einbezogen werden, um den über dem Landesdurchschnitt liegenden Bestand an WEA in OWL auch vollumfänglich in die regionalplanerisch darzustellenden WEB im Umfang von 13.888 ha einzubringen. Nur so wird der Vorbelastung durch bestehende WEA im südlichen Teil von OWL angemessen entsprochen. Rechtsgültige WEA-Zonen der FNP's haben unabhängig von ihrer Größe für die Sicherung und den Ausbau (Repowering!) der Windenergienutzung eine besondere regionalplanerische Bedeutung. Eine solche hervorgehobene Bedeutung haben für die Naturraumbelange die „Bereiche zum Schutz der Natur“, die auch ab einer Größe von 2 ha im Regionalplanentwurf OWL dargestellt werden. Für die Darstellung von neuen WEB im Regionalplan sollte dagegen die Mindestgröße von 10 ha gelten.

Abstände zu Wohngebäuden und Allgemeinen Siedlungsbereichen reduzieren

Der Entwurf des Kriteriensets sieht bei Wohngebäuden im Innenbereich für WEB einen Abstand von 1.000 m sowie bei ASB von 700 m vor. Die mit der 2. Änderung des LEP vorgesehene Streichung des Grundsatzes 10.2-3 „Abstand von Bereichen/Flächen für Windenergieanlagen“ gibt mehr Spielräume zugunsten einer freiraum-/naturverträglicheren Planung von WEB. Vor diesem Hintergrund ist der im Entwurf des Kriteriensets enthaltene 1.000 m-Abstand von Wohngebäuden im Innenbereich nicht akzeptabel und deutlich zu reduzieren. Wir regen hierzu einen Abstand entsprechend den Regelungen in anderen Planungsregionen (u.a. Regionalplan Münsterland) von 600 m an.

Ein Abstand von 700 m zu den Allgemeinen Siedlungsbereichen ist unseres Erachtens angesichts der in die ASB-Vorranggebietdarstellungen integrierten Flexibilisierungsflächen für den regionalplanerisch zu gewährleistenden Schutz von Freiraum-/Naturschutzfunktionen nicht vertretbar. Aufgrund des hohen Umfangs der Flexibilisierungsanteile der ASB halten wir hier einen Abstand in zweifacher WEA-Anlagenhöhe, maximal die im Regionalplan Münsterland zugrunde gelegten 600 m, für angemessen.

Naturverträglichkeit beim Kriterienset „Natur und Landschaft“ stärker beachten

Wir begrüßen, dass im ersten Entwurf des Plankonzepts die Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) vollständig von der Planung der WEB ausgenommen werden, da Bau und Betrieb von Windenergieanlagen mit den vorrangigen Zielen des Biotop- und Artenschutzes in den BSN nicht zu vereinbaren sind. Ergänzend sollte im Regionalplan den Kommunen vorgegeben werden, bei ihren kommunalen Positivplanungen BSN grundsätzlich von den Darstellungen von Windenergieflächen auszunehmen.

Dagegen stellen die im Entwurf gewählten Abstände zu BSN und NSG mit nur 75 m sowie FFH- und Vogelschutzgebieten mit 300 m nicht den erforderlichen schutzgebietsspezifischen Puffer zu WEB sicher.

Hinzu kommt die unseres Erachtens dringend erforderliche Regelung zum besonderen Schutz der Mittelgebirgskammlagen des Weser- /Wiehengebirges, Teutoburger Waldes/Egge und des Stemweder Berges vor der Inanspruchnahme durch Windenergieanlagen.

Für eine Eignungsbewertung von Flächen außerhalb der Ausschlussflächen halten wir eine Erweiterung des Kriteriensets um Restriktionskriterien für erforderlich, da nur so wichtige Freiraumfunktionen, wie z.B. Regionale Grünzüge, unzerschnittene, verkehrsarme Räume oder landes-/regionalbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche, berücksichtigt werden können.

„Artenschutz“ in das Kriterienset aufnehmen

Ein gravierendes Defizit des Konzeptentwurfs ist, dass der Artenschutz im Kriteriensets vollständig fehlt. Klima- und Biodiversitätskrise müssen gemeinsam gedacht, das heißt gleichwertig und aufeinander abgestimmt in die Planung des Teilplans „Wind/EE“ eingehen. Angesichts des Wegfalls von UVP und Artenschutzprüfung in den Genehmigungsverfahren für diejenigen WEA, die innerhalb der WEB der Regionalpläne und der FNP-Konzentrationszonen beantragt werden, sehen wir eine hohe Verantwortung, die der Regionalplanung nun insbesondere für die Wahrung der Belange des Artenschutzes zukommt. Die Regionalplanung muss für eine umfassende und sachgerechte Abwägung alle vorhandenen Daten insbesondere zum Artenschutz im Regierungsbezirk prüfen und für die Abwägung aufbereiten. Erforderlich ist eine regional aufbereitete Bestands- und Konfliktanalyse zum Artenschutz unter Verwendung der bei Behörden, Naturschutzverbänden und Biologischen Stationen vorhandenen Daten. Die auf Landesebene (LANUV) zugänglichen Daten reichen hierzu nicht aus. Die Naturschutzverbände werden die ihnen zur Verfügung stehenden Daten aufbereiten und der Regionalplanungsbehörde zur Verfügung stellen. Wir verbinden damit die Erwartung, dass bei der planerischen Beurteilung und Festlegung von WEB nicht nur die BSN, Naturschutzgebiete sowie die FFH- und Vogelschutzgebiete als Ausschlussflächen berücksichtigt werden, sondern auch die essentiellen Lebensräume, wie bei den windkraftempfindlichen Vogelarten Nahrungsflächen von Brutvögeln oder Rast- und Ruheplätze von Zugvögeln, die außerhalb dieser Bereiche liegen.

Der Teilplan „Wind/EE“ sollte zu allen Trägern der erneuerbaren Energien, neben der Windenergie vor allem die Solarenergie und die Geothermie, Regelungen treffen, die für eine zügige und naturverträgliche Energiewende erforderlich sind. So haben wir in unserer Stellungnahme vom 16.10.2023 detaillierte Anregungen für den naturverträglichen Ausbau der Solarenergie eingebracht. Erforderlich ist eine Ausrichtung auf den Vorrang der

Potenzialnutzung im bebauten Siedlungsraum und auf/über versiegelten/ vorbelasteten Flächen sowie Vorgaben zur Berücksichtigung des Naturschutzes beim Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Wir tragen diese Anregungen und Bedenken jetzt an Sie heran, da wir im derzeitigen frühen Verfahrensstand die Möglichkeit sehen, dass die von uns angesprochenen Zielsetzungen für eine naturverträgliche Planung aufgegriffen werden können, ohne dass es zu maßgeblichen Verzögerungen im Erarbeitungsverfahren kommt.

Wir stehen gerne für einen persönlichen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karsten Otte', is centered on the page. The signature is fluid and cursive.

Karsten Otte (Sprecher Bezirkskonferenz Naturschutz OWL)

gez. Adalbert Niemeyer-Lüllwitz (Bund für Umwelt- und Naturschutz NRW e.V.)

gez. Bernd Milde (Naturschutzbund NRW e.V.)

gez. Brigitte Scheuer (Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.)